



LAG
Autonomer Frauenhäuser
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5012

An die Teilnehmer*innen des Fachgesprächs
des Sozialausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Elmshorn, 07.07.2025

**Stellungnahme der LAG Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein zum
Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2746

Sehr geehrte Katja Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Kolleg*innen und Teilnehmende des Fachgesprächs,

wir freuen uns über die Möglichkeit als LAG der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein zu dem oben genannten Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum der Landesregierung Stellung beziehen zu können.

Vernetzung neuer und vorhandener Expertise

Als LAG der Autonomen Frauenhäuser begrüßen wir die Initiative des Ministeriums, durch die Konzeptionierung des sogenannten Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Wissen und Angebote im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention zu bündeln und die Vernetzung in diesem Bereich zu fördern. Hierdurch können Maßnahmen untereinander abgestimmt, sinnvoll



LAG
Autonomer Frauenhäuser
Schleswig-Holstein

ergänzt werden und besser ineinandergreifen. Auch die Vernetzung der Ministerien untereinander empfinden wir als sehr sinnvoll und hilfreich, um Missverständnisse zu vermeiden und eine gemeinsame Strategie im Bereich Gewaltschutz und -prävention effektiv verfolgen zu können.

Struktur und Schwerpunkte

Insgesamt unterstützen wir als Autonome Frauenhäuser ebenso die Formulierung der verschiedenen Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums: Die einzelnen Schwerpunkte bzw. das Ineinandergreifen der einzelnen Säulen des Kompetenzzentrums können wichtige Schritte darstellen, um ein gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen und die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt auf gesellschaftlicher Ebene langfristig zu bekämpfen. Die Vergabe von wissenschaftlichen Forschungsaufträgen trägt hierzu einen wichtigen Teil bei. Dadurch können bereits etablierte Maßnahmen evaluiert, Lücken erkannt und fehlende Maßnahmen ergänzt werden.

Die Benennung der Maßnahme als „Kompetenzzentrum“ erscheint uns jedoch verwirrend und irreführend. Das Kompetenzzentrum ist weder ein physischer, noch digitaler Ort, sondern fasst vielmehr die Vernetzung verschiedener Projekte und Maßnahmen, die im Bereich Gewaltschutz angesiedelt sind, zusammen. An vielen Stellen bleibt unserer Ansicht nach zu unklar, was genau das Kompetenzzentrum ist, wer genau ansprechbar ist und wie Zuständigkeiten verteilt sind. Zudem bleibt unklar, welches Wissen wo und wie genau gebündelt werden soll, damit es den Fachstellen oder einer breiteren Öffentlichkeit möglichst leicht zugänglich ist.

Unserer Ansicht nach bedarf es einer Konkretisierung durch die klare Benennung von Zuständigkeiten sowie der Zusicherung einer langfristigen und bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung aller am Kompetenzzentrum beteiligten und angegliederten Akteur*innen.

Landesstrategie zur Umsetzung des Istanbul-Konvention

Die Maßnahmen, die unter dem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden, stellen einen Baustein zur Umsetzung der Anforderungen der Istanbul-Konvention auf Landesebene nach den Empfehlungen der AG 35 dar und sind Teil der kürzlich veröffentlichten Landesstrategie zur



Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein. Unter der Überschrift *4.1.1. Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung/ -erhebung* kann das Kompetenzzentrum einen wertvollen Baustein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention darstellen. Wichtig ist hierfür jedoch, wie bereits erwähnt, eine langfristige und bedarfsgerechte Ausstattung der jeweiligen Teilbereiche des Kompetenzzentrums sowie eine klare Benennung von Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten.

Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen

Die Beteiligung von professionellen Facheinrichtungen und fachlicher Expertise von Expert*innen halten wir für absolut notwendig. Nur unter Einbezug und durch die Berücksichtigung vieler verschiedener Lebensrealitäten und fachlicher Sichtweisen kann ein vollumfängliches Bild gesellschaftlicher Realitäten und Begebenheiten wiedergespiegelt werden, die geschlechtsspezifische Gewalt bedingen und fördern und im Anschluss daran angemessen interveniert werden. Nur durch einen regelmäßigen Austausch und die Bündelung von Wissen können Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die langfristig zu einer Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins beitragen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle betonen, dass die praktische Arbeit der Facheinrichtungen bereits einen zentralen Beitrag zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt leistet. Damit diese Arbeit auf allen Ebenen weiterhin stattfinden und das Ziel einer gewaltfreien Zukunft weiterhin verfolgt werden kann, braucht es eine bedarfsgerechte und langfristig stabile finanzielle Ausstattung der bereits bestehenden Facheinrichtungen und ihrer Arbeit.

Schutz besonders vulnerabler Gruppen

Die Berücksichtigung besonders vulnerabler Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen und mit ihren vielfältigen Diskriminierungserfahrungen ist auch in unseren Augen von größter Wichtigkeit. In der alltäglichen Frauenhausarbeit wird diese Vielfalt von Lebensrealitäten immer wieder deutlich. Diese wird im gesamtgesellschaftlichen und politischen Diskurs jedoch häufig nicht mitgedacht. Besonders fatal ist diese Situation für Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind und sich nicht selten in einer zunächst aussichtslos erscheinenden Lebenslage befinden. Deshalb bedarf



LAG
Autonomer Frauenhäuser
Schleswig-Holstein

es dringend einem intersektionalen Ansatz, der die Wechselbeziehung sozialer Ungleichheiten und Machtverhältnisse mit in den Blick nimmt. Es bedarf einer gesellschaftlichen und politischen Antwort, die betroffene Personen nicht weiter diskriminiert, sondern schützt und wertschätzt.

Stärkung des Bewusstseins in Gesellschaft, Bildungswesen und öffentlicher Verwaltung

Langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt können in unseren Augen nur wirksam sein, wenn gesellschaftliche (Macht-) Strukturen kritisch hinterfragt, tiefsitzende Geschlechterbilder analysiert und gesellschaftliche Ursachen von (Männer-) Gewalt in den Blick genommen werden.

Daher halten wir eine Fokussierung auf gesellschaftliche Strukturen und Gewaltprävention bereits bei Kindern und Jugendlichen für sehr wertvoll und unterstützen einen weiteren Ausbau von entsprechenden Präventionsstrukturen. Eine Vernetzung und Bündelung von Wissen in diesem Bereich im Rahmen des sogenannten Kompetenzzentrums erscheint ebenfalls hilfreich und zielführend. Projekte, wie OMÄGA und Prävio, die im Rahmen der Entstehung des Kompetenzzentrums ins Leben gerufen wurden, halten wir für sehr wirksam und wichtig.

Die Arbeit des Kompetenzzentrums darf sich unserer Ansicht nach jedoch nicht auf diese zwei Projekte beschränken. Es braucht einen klaren politischen Willen, die Anforderungen der Istanbul-Konvention langfristig umzusetzen und die entsprechenden Projekte, Maßnahmen und Fachstellen auch bedarfsgerecht zu finanzieren. Um gesellschaftlich nachhaltig wirken zu können, darf das Fortbestehen nicht an das Wohlwollen der jeweiligen Regierung oder die aktuelle Haushaltslage gekoppelt sein. Die Bekämpfung von Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt muss Priorität haben, damit es in ferner Zukunft allen Menschen möglich ist, ein gewaltfreies Leben zu führen.

Lilian Grösser und Miriam Roßkamp

Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein